

### Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: -----

---

**Betreff: Parkraumbewirtschaftung**

Bezug: Fragen aus PA vom 08.10.,  
198c/2012

Anlagen: Bezeichnung:

---

#### Beschlussantrag:

Die Änderung der Regelungsart der Bewirtschaftung in Teilbereichen von Brunnenstraße, Doblerstraße, Gartenstraße und Uhlandstraße (siehe Anlage 1) von „Kurzzeitparker“ in „Bewohner und Kurzzeitparker“ wird beschlossen. Dieser Beschluss ersetzt die Beschlussanträge Nr. 3 und 4 aus Vorlage Nr. 198/2012.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

#### Ziel:

Neuregelung der Parkregelungen in den an die östliche Altstadt angrenzenden Gebieten

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung wurde die Frage gestellt, in welchem Umfang nach den gesetzlichen Grundlagen innerhalb eines bestimmten Gebietes öffentliche Parkplätze für das Bewohnerparken reserviert werden können.

Mit Antrag 198c/2012 hat die Fraktion der AL/Grüne beantragt, in der Gebührenzone 1 zukünftig zur Vereinfachung die verschiedenen Differenzierungen zwischen Bewohnerparken und Kurzzeitparken (nur Kurzzeitparken, Bewohner- und Kurzzeitparken zu allen Zeiten, Bewohnerparken Nachts und Kurzzeitparken Tagsüber) auf eine einheitliche Regelungsart Tagsüber Kurzzeitparken von 9-20 Uhr und Nachts Bewohnerparken von 20-9 Uhr zu reduzieren.

### 2. Sachstand

Anteil Bewohnerparken nach der StVO

Der öffentliche Straßenraum steht grundsätzlich dem Gemeingebrauch zur Verfügung. Abweichend davon kann die Straßenverkehrsbehörde Parkmöglichkeiten für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel durch vollständige oder zeitlich beschränkte Reservierung von Parkraum anordnen. Die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten ist nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner eines städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden. Mit dieser Regelung soll einer willkürlichen Ausdehnung von Bewohnerparkbereichen entgegengewirkt und der verfassungsrechtlich geschützte Gemeingebrauch an Straßen gesichert werden.

Die Bereiche mit Bewohnerparkvorrechten sind unter Berücksichtigung des Gemeingebrauchs, des vorhandenen Parkdrucks und der örtlichen Gegebenheiten festzulegen. Dabei muss es sich um Nahbereiche handeln, die von den Bewohnern dieser städtischen Quartiere üblicherweise zum Parken aufgesucht werden. Die maximale Ausdehnung eines Bereiches darf auch in Städten mit mehr als 1 Mio. Einwohnern 1000 m nicht übersteigen. Innerhalb eines Bereiches mit Bewohnerparkvorrechten dürfen werktags von 9.00 bis 18.00 Uhr nicht mehr als 50%, in der übrigen Zeit nicht mehr als 75% der zur Verfügung stehenden Parkfläche für die Bewohner reserviert werden. In kleinräumigen Bereichen mit Wohnbebauung, in denen die ortsangemessene Ausdehnung wesentlich unterschritten wird, können diese Prozentvorgaben überschritten werden, wenn eine Gesamtbetrachtung der ortsangemessenen Höchstausdehnung wiederum die Einhaltung der Prozent-Vorgaben ergibt.

Für die Parkraumbewirtschaftungszone 2 ergeben sich damit folgende Kennzahlen:

Parkplätze gesamt:	709	
Reine Bewohnerparkplätze:	242	(34%)
Bewohner- und Kurzzeitparkplätze:	16	(2%)
Bewohner- oder Kurzzeitparkplätze:	62	(9%)
Bewohner- oder Ladezone:	13	(2%)
Reine Kurzzeitparker:	123	(17%)
Kurz- und Langzeitparker:	97	(14%)
Kurz-, Langzeitparker und Bewohner:	133	(19%)

Die Beschränkung auf Bewohnerparken liegt damit derzeit tagsüber bei ca. 34%, nachts bei ca. 45%.

Antrag Nr. 198c/2012 der AL/Grüne Fraktion

Grundsätzlich verfolgt der Antrag der AL/Grüne Fraktion drei Ziele:

1. Vereinfachung der Systematik
2. Ausdehnung des Bewohnerparkens in der Nacht
3. Einschränkung des Kurzzeitparkens in der Nacht und Verlagerung in die Parkhäuser

Die Verwaltung teilt grundsätzlich diese Zielsetzung. Allerdings sind für die Bewohnerinnen und Bewohner der östlichen Altstadt insbesondere die Parkplätze weit entfernt, an denen es möglich ist, das Fahrzeug auch tagsüber stehen zu lassen. Während im westlichen Teil der Altstadt hierfür prozentual und lagemäßig eine günstigere Situation gegeben ist, stehen hierfür im östlichen Altstadtbereich nur in sehr geringem Umfang Parkplätze innerhalb der Altstadt zur Verfügung. Der größte Teil dieser Parkplätze liegt auf dem Österberg und im Bereich der Gartenstraße. Im Hinblick auf sowohl von Seiten der ansässigen Händler als auch von der Verwaltung angestrebten Aufhebung der Parkplätze in der sehr engen Metzgergasse, die als reines Bewohnerparken gerade für diese Nutzung zur Verfügung stehen, hält die Verwaltung eine Beschränkung des Bewohnerparkens auf die Nachtstunden nicht für sinnvoll.

Darüber hinaus liegen der Verwaltung Rückmeldungen von Personen vor, denen die Benutzung von Parkhäusern in der Nacht unangenehm ist. Auch für diese Personen sollte in geringem Umfang Parkraum angeboten werden.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die Parkplätze im Bereich der vorderen Brunnenstraße (Gebäude 1-6), der vorderen Gartenstraße (Gebäude 4-12), der Uhlandstraße Gebäude 6-15 sowie der gesamten unteren Doblerstraße (Gebäude 9-25, damit auch die im bisherigen Beschluss noch nicht enthaltenen reinen Kurzzeitparkplätze im Kurvenbereich oberhalb des Gerichtes) für das Parken von Bewohnern und Kurzzeitparkern sowohl während der Tages- als auch der Nachtzeit vorzusehen. Auf diese Weise kann den verschiedenen Ansprüchen der Nutzerinnen und Nutzer aus Sicht der Verwaltung am ehesten entsprochen werden. Da auf den Parkplätzen grundsätzlich und über den gesamten Tagesverlauf auch Kurzzeitparken möglich ist, verändern sich die prozentualen Anteile nicht. Dieser Beschluss ersetzt damit die Beschlussanträge Nr. 3 und 4 aus Vorlage Nr. 198/2012.

Im Zusammenhang mit dem 125. Jubiläum der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL) ist vorgesehen, den Bereich um das Uhland-Denkmal am Platz der Stadt Monthey neu zu gestalten. Die DGGL hat dieses Projekt initiiert und beteiligt sich an der Umsetzung. Zur Verbesserung des Erscheinungsbildes sowie der Wirkung auf den öffentlichen Straßenraum beabsichtigt die Verwaltung, die vier Parkplätze vor dem Denkmal zu entfernen. Die Veränderung der Regelungen in der Uhlandstraße kann als Kompensation für diese bisher als reine Bewohnerparkplätze ausgewiesenen Parkplätze herangezogen werden.

### 4. Lösungsvarianten

1. Die genannten Parkplätze oder Teile davon könnten als „Bewohner- oder Kurzzeitparkplätze“ ausgewiesen werden. Tagsüber würden diese dann uneingeschränkt für Kunden und Besucher der Innenstadt zur Verfügung stehen, Nachts wären die Parkplätze für

Bewohnerinnen und Bewohner reserviert. Diese Lösungsvariante entspricht dem bisherigen Beschlussantrag 3 aus der Vorlage 198/2012.

2. Die genannten Parkplätze könnten als reine Kurzzeitparkplätze erhalten bleiben. Bewohnerinnen und Bewohner dürften dann nur nachts ihre Fahrzeuge abstellen, tagsüber wären die Plätze für Kunden und Besucher der Innenstadt reserviert. Diese Lösungsvariante entspricht der heutigen Regelung.
3. Die vier Bewohnerparkplätze vor dem Uhlanddenkmal werden erhalten.

5. Finanzielle Auswirkungen

Relevante und prognostizierbare finanzielle Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

6. Anlagen

Übersichtsplan Gebührenzone 1 mit den zur Änderung vorgeschlagenen Parkplätzen.

